

Informationen zum Coronavirus für Kontaktpersonen Kategorie II (geringes Risiko)

Trotz der zunehmenden Lockerungen der Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19-Infektionen sind für Personen, die Kontakt zu Erkrankten hatten, Einschränkungen ihrer Kontakte dringend empfohlen, um eine Weiterverbreitung des Erregers zu unterbinden. Das Gesundheitsamt ermittelt rasch die engen Kontaktpersonen eines jeden an Covid-19-Erkrankten. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, wird das Gesundheitsamt sich zeitnah direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über notwendige Absonderungsmaßnahmen informieren und beraten. Erfolgt dies nicht, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Risiko einer Übertragung bei nicht engem Kontakt gering. Dennoch möchten wir Sie vorsorglich auf folgende Verhaltensregeln hinweisen:

Wann müssen Sie einen Arzt kontaktieren?

- Sollten bei Ihnen bis einschließlich 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum COVID-19-Erkrankten folgende grippeartige Symptome auftreten wie insbesondere:
 - Fieber/Schüttelfrost/Gliederschmerzen, Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn
 - Husten
 - Atemnot

muss an eine Covid-19-Infektion gedacht werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend **telefonisch** an Ihre Hausarztpraxis, und vermeiden Sie soweit möglich Kontakte zu anderen Personen. Ihr Hausarzt wird dann das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

Was müssen Sie beachten?

- Generell sollten Sie Kontakte zu anderen Personen auf das unbedingt Nötige beschränken! Verzichten Sie auf nicht erforderliche, vor allem private Kontakte.
- Halten Sie sich von Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung fern.
- Solange Sie gesund sind, und der Erreger nicht nachgewiesen wurde, gelten für Ihre Familienmitglieder und Ihre Kontaktpersonen keine Einschränkungen.
- Sie sollten bei Gesprächen einen Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Häufiges Händewaschen ist grundsätzlich angeraten.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann die Übertragung von Krankheitserregern durch Sekrettröpfchen auf andere reduzieren.
- Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-und Nies-Etikette beachtet werden:
- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei mind. 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Wie lange gelten Sie als Kontaktperson?

- Als Kontaktperson gilt man für einen Zeitraum von insgesamt 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten. In dieser Zeit sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden.
- Es handelt sich hierbei um eine dringende Empfehlung, und **nicht** um eine amtliche Absonderungsanordnung. Somit sind die Voraussetzungen für eine Erstattung Ihres Verdienstausfalles nach § 56 IfSG **nicht** gegeben. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber.
- **Ein negatives Abstrichergebnis verkürzt die 14-tägige Frist nicht.**

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen. Weitere Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes. Sollten Fragen offen bleiben, stehen wir unter +49 7571 102-6401 oder Corona@lrasig.de zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Gesundheit